



Presseinformation

VZA fordert gesetzlich insolvenzfeste Versichertengelder

Zyto-Apotheker begrüßen schnelle Hilfe zur Überbrückung von Liquiditätsverlusten

Der Verband der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker (VZA) fordert angesichts der Insolvenz des Apothekenrechenzentrums AvP Deutschland GmbH gesetzliche Maßnahmen. „Der beste Weg, solche wirtschaftlichen Katastrophen künftig auszuschließen, führt nicht über individuelle vertragliche Nachbesserungen mit den Rechenzentren, sondern nur über eine Änderung des Sozialgesetzbuches“, so VZA-Präsident Dr. Klaus Peterseim. Der Paragraph 300 SGB V enthalte derzeit die „antiquierte Regelung“, dass Apotheken zur Erfüllung ihrer Aufgaben Rechenzentren in Anspruch nehmen „können“. Peterseim: „Die jetzige Kann-Bestimmung sollte in eine Muss-Vorschrift umgewandelt werden, die gleichzeitig sicherstellt, dass die abgerechneten Gelder den Leistungserbringern insolvenzfest zur Verfügung stehen.“ Aufgrund des immer komplexer gewordenen Systems der Abrechnungen sei es ohnehin schon seit langem völlig illusorisch, die Einschaltung eines Rechenzentrums als nur fakultativ zu betrachten und zu entscheiden.

Da die AvP-Insolvenz die Zytostatika herstellenden Apotheken wegen der oft sehr hochpreisigen Arzneimittel besonders trifft, ist der VZA darüber erleichtert, dass sein Hilfeersuchen an die Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages offensichtlich erfolgreich gewesen ist. Nun komme es darauf an, den betroffenen Apotheken unverzüglich finanzielle Hilfe etwa durch zinsfreie Kredite und Zuschüsse zu gewähren, durch dauerhafte gesetzliche Regelungen Versichertengelder dem Insolvenzrisiko von Abrechnungszentren zu entziehen und den Apotheken für deren erbrachte Leistungen abgerechnete Gelder garantiert auszahlen zu können.

Der für die Apotheken aktuell entstandene Schaden mit erheblichen Liquiditätsverlusten bedeutet laut Peterseim „eine wirtschaftliche Katastrophe, die sofort abgewendet werden muss.“ In der Onkologie tätige Apotheken kaufen jeden Monat große Mengen hochpreisiger Arzneimittel auf Vorrat ein, um sie bei onkologischen Zubereitungen einzusetzen und sofort patientenindividuell verfügbar zu machen. Zyto-Apotheken sind mittelständische Arbeitgeber hochqualifizierter, spezialisierter pharmazeutischer Mitarbeiter. In die zur Herstellung patientenindividueller Zubereitungen erforderlichen Reinraumlaborare werden im Regelfall siebenstellige Beträge allein für die Errichtung investiert; hohe laufende Kosten für den Betrieb und für die besonderen Hygienemaßnahmen kommen hinzu. „Die pünktliche und vollständige Bezahlung der gelieferten

patientenindividuellen Zubereitungen durch die Krankenkassen und folgend das Rechenzentrum ist für diese Apotheken existentiell“, so der VZA in seiner Stellungnahme.

Eine herstellende Apotheke könne wegen der hohen Beträge, die bereits im Einkauf der einzusetzenden Arzneimittel anfallen und für die die unternehmerisch verantwortlichen Apotheker gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen und Großhändlern in Vorleistung gegangen sind, nicht auf einen oder gar zwei Monatsumsätze warten, bis eine Insolvenzquote ermittelt worden ist.

8. Oktober 2020

Kontakt

VZA Verband der Zytostatika herstellenden Apothekerinnen und Apotheker e.V.

Dr. Rötger v. Dellingshausen, Geschäftsführer

10117 Berlin (Mitte), Reinhardtstraße 19

Telefon: 030 - 280 950 71

Telefax: 030 - 280 950 72